

TOP 6.1.5.4 Wirtschaftswissenschaften

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Rektorat

1.
 - a. nimmt die aus der jährlichen Betrachtung der Lehreinheiten Wirtschaftswissenschaften sowie Informatik und Wirtschaftsinformatik und der vertieften Betrachtung der Studiengänge M.A. Medizinmanagement für Wirtschaftswissenschaftler und M.A. Medizinmanagement für Mediziner und Gesundheitswissenschaftler der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hervorgehenden Qualitätsberichte (Anlagen 1 bis 4 der Vorlage) zur Kenntnis;
 - b. nimmt das einvernehmlich abgestimmte Protokoll des Qualitätsgesprächs zwischen Prorektorin für Studium und Lehre und der Fakultät am 10.04.2018 (Anlage 5 der Vorlage) sowie die darin einvernehmlich abgestimmten Follow-ups zustimmend zur Kenntnis;
2. beschließt Follow-ups gemäß zu veröffentlichender Anlage 6 der Vorlage für die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Sie werden in den Qualitätssicherungsverfahren 2018/19 bzw. 2019/20 überprüft.

Seite 11

3. beschließt die Rezertifizierung/Reakkreditierung der gemäß 6-Jahres-Plan der UDE vertieft betrachteten Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bis zum 30.09.2024:
 - M.A. Medizinmanagement für Mediziner und Gesundheitswissenschaftler
 - M.A. Medizinmanagement für Wirtschaftswissenschaftler.
4. Die gegenseitige Anerkennung von Modulen in den Studiengängen der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre MSM (Äquivalenzliste) ist in den nächsten Qualitätsgesprächen mit der Prorektorin für Studium und Lehre zu thematisieren.

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften – Follow-ups für 2017/18

Studiengänge / Lehreinheiten	Nr.	Verabredete Leistungen	Erfolgskriterien
M.A. Medizinmanagement für Mediziner und Gesundheitswissenschaftler und M.A. Medizinmanagement für Wirtschaftswissenschaftler	1.	Die Fakultät prüft, ob für die beiden Masterstudiengänge Medizinmanagement für Mediziner und Gesundheitswissenschaftler sowie Wirtschaftswissenschaftler ein verpflichtendes Modul „Medizinrecht“ implementiert werden kann. Mangels fachlich einschlägiger Lehrgebiete an der Fakultät bzw. der UDE müsste das Lehrangebot durch Lehraufträge sichergestellt werden. Die Fakultät liefert hierfür eine Begründung, welche vom Dez. HSPL dem Personalrat für wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigte und dem Rektorat vorgelegt wird.	Die Begründung liegt vor. Das Dez. HSPL hat eine Stellungnahme des Personalrates eingeholt und das Rektorat hat zugestimmt.
LE Inf/Wiinf und LE Wiwi	2	Die Fakultät führt ein Gespräch mit dem Prüfungswesen, inwieweit eine Ausstellung von Empfangsbestätigungen für Abschlussarbeiten möglich ist, wenn die Fakultät ein entsprechendes Formular entwirft.	Ein Gespräch zwischen Fakultät und Prüfungswesen hat stattgefunden. Ggf. hat die Fakultät ein Formular zur Empfangsbestätigung von Abschlussarbeiten entworfen.
	3	Die Fakultät prüft, ob für ihre Bachelor-Studiengänge (verpflichtende) diagnostische Eingangstests in Mathematik und ggf. Deutsch implementiert werden sollen.	Prüfung ist erfolgt. Ergebnisse sind ggf. umgesetzt.
LE Inf./Wiinf	4	Die Fakultät schließt die Prüfung, ob für das Lehramt Informatik auch die Schulform HRSGe angeboten werden soll, ab.	Prüfung ist erfolgt. Ergebnisse sind ggf. umgesetzt.
	5	Die Fakultät überprüft die Nutzung der Informatik-Vorkurse und berichtet darüber im nächsten Qualitätsberichtsverfahren.	Ein Bericht liegt vor.
LE Wiwi	6	Bachelor Lehramt Wirtschaftswissenschaft (BK): Die Prüfung, ob Statistik (deskriptiv oder induktiv) in das Curriculum aufgenommen werden soll, wird nach Veröffentlichung der bereits vom Fakultätsrat beschlossenen Prüfungs-	Die Prüfung ist erfolgt. Ergebnisse sind ggf. umgesetzt.

		ordnung abgeschlossen.	
	7	Bachelor Lehramt Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft mit Kleiner beruflicher Fachrichtung (BK): Die Prüfung, ob das Pflichtmodul „Organisation“ durch ein Wahlpflichtmodul im Sommersemester ersetzt wird, wird nach Veröffentlichung der bereits vom Fakultätsrat beschlossenen Prüfungsordnung abgeschlossen.	Die Prüfung ist erfolgt. Ergebnisse sind ggf. umgesetzt.
	8	Lehramtsstudiengänge (BK): Bis zum nachfolgenden Qualitätsbericht: Die Prüfung, ob in Bezug auf die von der Fakultät angebotenen Lehramtsstudiengänge für das Berufskolleg in polyvalenten Modulen bei abweichenden fachlichen Kompetenzzielen in einzelnen Lehrveranstaltungen zwischen Lehramts- und Fachstudierenden, die Einführung von Prüfungsformaten, die speziell auf das Kompetenzprofil der Lehramtsstudierenden ausgerichtet sind, möglich ist, wird erfolgen. Sollten die fachlichen Kompetenzziele abweichen, wird ein Gespräch zur Klärung stattfinden.	Die Prüfung ist erfolgt und falls das fachliche Kompetenzziel bei einzelnen Lehrveranstaltungen zwischen Lehramts- und Fachstudierenden abweichen sollte, hat ein Gespräch zur Klärung stattgefunden.
	9	Lehramtsstudiengänge (Bk): Bis zum nachfolgenden Qualitätsbericht wird in Bezug auf die angebotenen Lehramtsstudiengänge geprüft, ob die Vorbereitung auf die Studienprojekte im Praxissemester besser konzeptuell verankert werden und so frühzeitig erfolgen kann, sodass es für die Studierenden zu einer zeitlichen Entlastung bei der Erstellung der Studienprojekte kommt.	Die Prüfung ist erfolgt. Wenn diese Maßnahme nicht umgesetzt wurde, liegt dazu eine Begründung vor.

Kurzfristige Follow-up für 2017/18

Lehreinheit	Nr.	Verabredete Leistungen	Erfolgskriterien
LE Inf/Wiinf	10.	Lehramt Informatik (GyGe): Die Fakultät prüft, ob es fachlich und curricular sinnvoll ist die Anzahl der Prüfungsvorleistungen zu reduzieren.	Prüfung ist erfolgt. Ergebnisse sind ggf. umgesetzt.